

# ST. HEINRICH-STIFTUNG

PENSIONSASSE

St. Heinrich-Stiftung, Dornacherstrasse 230, Postfach, CH-4018 Basel

An die Versicherten der  
St. Heinrich-Stiftung

Basel, 24.06.2010

Isabelle Stähli, Tel. direkt 061 337 17 52, isabelle.staehli@berag.ch

## Informationsschreiben betreffend Anpassung Teilliquidationsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die im Sommer 2009 erfolgte Anpassung der Verordnung über die „Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge“ (BVV2) erfordert eine Übernahme der Änderungen im Teilliquidationsreglement der St. Heinrich-Stiftung. Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Mitgabe von Wertschwankungsreserven, falls bei einem kollektiven Austritt Stiftungsmittel in Bar weitergegeben werden.

Die Aufsichtsbehörde Basel-Stadt hat das Teilliquidationsreglement mit Verfügung vom 9. Juni 2010 genehmigt. Sie hat den Stiftungsrat angewiesen, die Destinatäre mit der Übergabe des Reglements über die Verfügung in Kenntnis zu setzen und sie auf die unten stehende Rechtsmittelbelehrung hinzuweisen. Dieser Pflicht kommt der Stiftungsrat mit diesem Schreiben nach.

### **Rechtsmittelbelehrung**

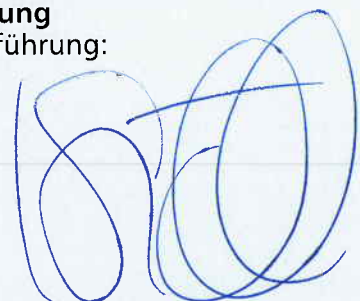
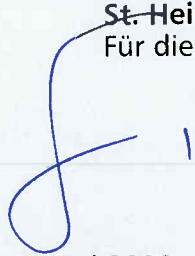
*Gegen die Verfügung vom 9. Juni 2010 der Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht Basel-Stadt kann innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde erhoben werden. Sie ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, einzureichen und hat die Anträge und die Begründung samt Beweismitteln zu enthalten.*

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Teilliquidation der Kasse weder bevorsteht, geplant oder angedacht ist. Das Teilliquidationsreglement reguliert allein und auf theoretischer Basis, wie im Falle einer solchen Teilliquidation vorzugehen wäre.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Isabelle Stähli selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**St. Heinrich-Stiftung**  
Für die Geschäftsführung:



**Beilage** Teilliquidationsreglement, gültig ab 1. Juni 2009